

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 20.01.2020, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Dr. Susanne Engstler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Jost Etzold
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Heinz Peter Boyken Cordula Breitenfeldt Hergen Eilers Malte Kramer Ralf Rohde Jörg Weden Alexander Westerman
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Kieran Morley Lüder Gutsche
Ratsmitglieder:	Sigrid Busch
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Dirk Heise Christian Nicklas Sabine Spranger
Gäste:	Philipp Johannes Merten

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 21.11.2019**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge an den Rat der Stadt**
  - 5.1 Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel  
Vorlage: 007/2020
  - 5.2 Antrag auf Errichtung eines Schulkindergartens an der Grundschule Büppel, der Grundschule Langendamm oder der Grundschule Obenstrohe  
Vorlage: 011/2020
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

- 6.1 Digitalpakt Schule  
Vorlage: 009/2020
- 6.2 Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. auf Verbesserung der Trainingssituation  
Vorlage: 012/2020
- 6.3 Antrag auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses für das Buch "Der jüdische Friedhof in Varel-Hohenberge"  
Vorlage: 008/2020/1
- 6.4 Antrag auf Kulturförderung, Kunstraum Varel  
Vorlage: 010/2020
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**
- 8 Zur Kenntnisnahme**
- 8.1 Schulentwicklungsplanung in der Stadt Varel
- 8.2 Antrag der Grundschule am Schloßplatz auf Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten zur Nutzung für den Schulbetrieb
- 8.3 Ehrenordnung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler stellt die Tagesordnung fest.

#### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 21.11.2019**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 21.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

## 5 Anträge an den Rat der Stadt

### 5.1 Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel Vorlage: 007/2020

Mit Datum vom 04.12.2019 hat der Rat der Stadt Varel die Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte für den Bereich der Stadt Varel beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde, dass eines der Angebote der Ehrenamtskarte 100 % Ermäßigung auf die Jahreskarte der Vareler Stadtbücherei sein soll. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfordert eine Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel.

§ 7 Buchstabe c) lautet derzeit:

*Es werden folgende Entgelte erhoben:*

*c) Ausstellung eines Benutzerausweises als Jahreskarte einschließlich Ausleihen und Nutzung der Onleihe)*

- |  |         |
|--|---------|
| - Erwachsene   | 15,00 € |
| - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr gegen Vorlage eines entsprechende Nachweises | 5,00 €  |

und bedarf der Ergänzung

- |  |               |
|--|---------------|
| - <b>Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises</b> | <b>0,00 €</b> |
|--|---------------|

Die Verwaltung verweist auf die vorliegende Vorlage und erläutert noch einmal, dass mit Vorlage der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen, die Ausstellung eines Benutzerausweises als Jahreskarte einschließlich Ausleihen und die Nutzung der Onleihe, für den Inhaber der Ehrenamtskarte kostenfrei ist.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Morley fragt nach, ob es schon eine Auswertung darüber gibt, wie viele Ehrenamtskarten bislang ausgegeben wurden.

Die Verwaltung teilt mit, dass es konkrete Zahlen dazu noch nicht gibt.

Ratsfrau Busch erläutert, dass es eine Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen ist, mit der der Inhaber auf alle teilnehmenden Institutionen im Land Niedersachsen zugreifen kann.

Auf den Vorschlag des hinzugewählten Ausschussmitgliedes Morley vermehrt Werbung für die Ehrenamtskarte zu machen, stellt die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler klar, dass dieses bereits erfolgt ist, und in der vorliegenden Entscheidung es nur noch darum geht, die Benutzungsordnung der Bibliothek entsprechend zu ändern.

**Beschluss:**

§ 7 Buchstabe c) der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Varel wird ergänzt um den Zusatz

- *Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen  
gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises* 0,00 €

**Einstimmiger Beschluss**

## 5.2 **Antrag auf Errichtung eines Schulkindergartens an der Grundschule Büppel, der Grundschule Langendamm oder der Grundschule Obenstrohe Vorlage: 011/2020**

In der Sitzung des Rates vom 23.07.2014 wurde beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 den Schulkindergarten der Grundschule Obenstrohe zur Grundschule Hafenschule zu verlegen. Der Einzugsbereich des Schulkindergartens umfasst sowohl das Schuleinzugsgebiet von Varel-Land als auch das Schuleinzugsgebiet Varel-Stadt.

Auf Grund der Erschließung neuer Baugebiete im Einzugsbereich der Grundschule Hafenschule sind die Schülerzahlen deutlich gestiegen, so dass in der einst einzig konzipierten Grundschule derzeit 6 Schulklassen und 1 Schulkindergartenklasse unterrichtet werden. Eine weitere Schulkindergartenklasse, die der Grundschule Hafenschule zugeordnet ist, wird in der Grundschule Büppel betreut.

Bereits mit Schreiben vom 06.06.2019 an die Nds. Landesschulbehörde hat die Stadt Varel die Errichtung einer 2. Schulkindergartenklasse an der Grundschule Büppel beantragt. Im Juni 2019 teilte uns die Landesschulbehörde mit, dass die Errichtung von neuen Schulkindergartenklassen unter dem Genehmigungsvorbehalt des Kultusministeriums stehen und nicht mehr bewilligt werden könnte. Im Juni 2019 wäre lediglich die Verortung des gesamten Schulkindergartens möglich gewesen. In Anbetracht der Kürze der Zeit hat man sich gemeinsam mit der Landesschulbehörde und den Schulen für das Schuljahr 2019/2020 daraufhin verständigt, dass der Schulkindergarten in der Grundschule Hafenschule verbleibt und eine Außenstelle in der Grundschule Büppel errichtet wird.

Für das Schuljahr 2020/2021 wurde man sich einig, sich frühzeitig mit dem Thema der neuen Verortung des Schulkindergartens auseinanderzusetzen. Erste Gespräche haben dazu in der Vorweihnachtswoche mit der Landesschulbehörde und den Grundschulen stattgefunden. Hier erörterte die Landesschulbehörde, dass inzwischen auch eine Neuverortung des Schulkindergartens unter dem Genehmigungsvorbehalt des Kultusministers stehen würde und in der Regel nicht bewilligt werden würde.

Gem. § 106 (1) des Niedersächsischen Schulgesetzes ist der Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Auch im Schuljahr 2020/2021 werden voraussichtlich erneut 2 erste Klassen eingeschult, so dass der Schulkindergarten auf Grund der nicht vorhandenen Räumlichkeiten nicht einmal mit einer Klasse an der Grundschule Hafenschule verbleiben kann. Auch wenn die Landesschulbehörde signalisiert hat, den Antrag auf Errichtung des Schulkindergartens an einer Grundschule im Bereich Varel-Land nicht

zu genehmigen, wurde dieser Antrag dennoch am 23.12.2019 gestellt.

Sollte trotz vorhandener Räumlichkeiten an den Grundschulen in Varel-Land der Schulkindergarten nur an der Grundschule Hafenschule verbleiben dürfen, so würden an der Grundschule Hafenschule kostenpflichtige Baumaßnahmen erforderlich, sofern der Schulkindergarten als Einrichtung aufrechterhalten werden soll.

Die Verwaltung verweist auf die vorliegende Vorlage. Bereits im letzten Jahr reichten die räumlichen Kapazitäten für eine 2. Schulkindergartenklasse in der Grundschule Hafenschule nicht aus, so dass es zu einer Außenstelle des Schulkindergartens in der Grundschule Büppel gekommen ist. In diesem Jahr kann auf Grund der zu erwartenden zurückgestellten Kinder an der Grundschule Hafenschule der Schulkindergarten nicht einmal mit einer Schulkindergartenklasse in der Grundschule Hafenschule untergebracht werden. Man hat sich daher der Thematik bereits frühzeitig angenommen und ein Treffen im Dezember mit der Landesschulbehörde und den Schulleitern der Grundschulen der Stadt Varel organisiert. Die Landesschulbehörde teilte im gemeinsamen Gespräch mit, dass auch die Neuverortung des Schulkindergartens unter dem Genehmigungsvorbehalt des Kultusministers stehen würde. Ein Antrag auf Neuverortung des Schulkindergartens dem Grunde nach wurde daher noch umgehend im letzten Jahr gestellt.

In der heutigen Sitzung soll es nicht darum gehen, an welcher Grundschule er verortet werden soll. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Schulleitern der Grundschulen der Stadt Varel soll dies am 10.02.2020 erfolgen. Eine Entscheidung über die Verortung kann dann am 20.02.2020 im Verwaltungsausschuss, bzw. am 27.02.2020 im Rat der Stadt Varel getroffen werden.

Das Ausschussmitglied Breitenfeldt fragt nach, ob es sich bei den Schulkindergartenkindern um zurückgestellte Kinder handelt, die aber der Schulpflicht unterliegen.

Dieses wird bestätigt.

Das Ausschussmitglied Boyken fragt nach der entsprechenden Vorschrift, nach der die Errichtung eines Schulkindergartens nicht mehr genehmigungsfähig ist. Er ist der Meinung, dass das Kultusministerium offensichtlich die Verlegung von Schulkindergärten blockt.

Die Verwaltung erklärt dazu, dass auf Nachfrage bei der Landesschulbehörde zu dieser Thematik auch die Neuverortung eines bestehenden Schulkindergartens unter dem Genehmigungsvorbehalt des Kultusministers stehen würde. Ursächlich für diesen Genehmigungsvorbehalt ist, wie die Landesschulbehörde hierzu mitteilte, dass im Hinblick auf den bestehenden Lehrkräftebedarf an vielen Grundschulen, das Land Niedersachsen derzeit über keine Kapazitäten verfügt, um weitere Schulkindergärten mit Lehrkräften zu versorgen. Der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den Grundschulen würde seitens des Landes Niedersachsen eine höhere Priorität eingeräumt werden, als der Einrichtung neuer Schulkindergärten. Bereits im vergangenen Jahr teilte die Landesschulbehörde mit, dass das Konzept der Schulkindergärten nicht mehr zeitgemäß sei.

Das Ausschussmitglied Boyken setzt hierzu an. Offensichtlich ist seitens der Landesschulbehörde die Einführung einer Eingangsstufe gewollt.

Die Verwaltung teilt mit, dass zur Eingangsstufe die Landesschulbehörde keine Stellung bezogen hat. Die Stadt Varel wurde per E-Mail aufgefordert, Ihren Antrag

dahingehend zu konkretisieren, dass es sich lediglich um die Verlagerung des Schulkindergartens mit einer Klasse handelt und der Schulkindergarten auch künftig mit einer Klasse geführt werden soll; mit der Verlagerung also keine Ausweitung des Schulkindergartens einhergeht. Des Weiteren soll die Schule benannt werden, an die der Schulkindergarten verlagert werden soll. In den schriftlichen Aussagen der Landesschulbehörde sieht die Verwaltung ein positives Signal, den Schulkindergarten mit einer Schulkindergartenklasse neu verorten zu können.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Boyken, wie viele Kinder den Schulkindergarten zukünftig besuchen können, teilt die Verwaltung mit, dass es maximal 20 Kinder sein werden. Weitere Kinder, die darüber hinaus zurückgestellt sind, müssten unter Umständen wieder in den Kindergarten.

Frau Mattern-Karth, Schulleiterin der Grundschule Hafenschule, teilt mit, dass die Zurückstellungen von Schulkindern in der Zuständigkeit von Schulleitern liegen würden. Die Schulfähigkeit wird durch intensive Gespräche der Schulleitung, mit dem Kindergarten und den Eltern festgestellt. Die langen Erfahrungen und das Beurteilungsvermögen der Schulleiter führen dann zu eventuellen Zurückstellungen. Wie viele Zurückstellungen es geben wird, kann jedoch nicht vorausgesagt werden. Ihrer Meinung nach, können zurückgestellte Kinder nicht in den Kindergarten zurückgehen. Sollte der Schulkindergarten als Institution aufgeben werden, so müssten die Kinder auf jeden Fall im Kindergarten verbleiben. Dies würde bedeuten, dass es dann in den Kindergärten Konzepte geben müsste, gerade diese Kinder schulfähig zu machen.

Der Medienberater und Leiter der Kreismedienbildstelle, Philipp Johannes Merten, teilt mit, dass das Jahr im Schulkindergarten zur Ableistung der Schulpflicht zählt.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Breitenfeldt, ab wann ein Kind schulpflichtig ist, teilt der Schulleiter der Grundschule Obenstrohe, Herr Kaup, mit, dass alle Kinder, die bis zum 30. September eines jeden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig sind. Für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07 bis zum 30.09 geboren sind, also eigentlich schulpflichtig, können die Eltern bis zum 01.05. eines jeden Jahres entscheiden, ob sie ihre Kinder einschulen wollen, oder ob diese im Kindergarten verbleiben sollen. (sogenannte Flexibilisierung). Diese Regelung macht es sowohl für die Kindergärten als auch für die Schulen schwer, sicher planen zu können. Alle Kinder, die nach dem 30.09.2020 geboren sind und dennoch eingeschult werden sollen, sind sogenannte „Kann-Kinder“. Wenn die Einschulung eines „Kann-Kindes“ beantragt wird, gibt es eine entsprechende Schuluntersuchung, bei der die Schule und das Gesundheitsamt beteiligt sind. An dieser Stelle teilt Herr Kaup mit, dass auch die allgemeinen Schuluntersuchungen durch den Landkreis Friesland auf Grund der dortigen Personalsituation bislang nicht stattgefunden haben und es auch nicht sicher ist, dass diese überhaupt rechtzeitig stattfinden.

Das Ausschussmitglied Boyken hat den Eindruck, dass für den Kultusminister das Modell der Eingangsstufe die politisch gewollte Möglichkeit ist, alle Kinder eines Jahrganges einschulen zu können. Er ist der Meinung, dass der Schulkindergarten ein Auslaufmodell sei, da der Schulkindergarten grundsätzlich dem Inklusionsgedanken widerspricht. Im Schulkindergarten werden schulpflichtige Kinder abseits Ihrer Altersgruppe betreut. Die Eingangsstufe ist laut des Kultusministers ein zukünftiges Modell, wobei man darüber nachdenken sollte, ab welchem Alter sie eingeführt werden könnte. Am Beispiel der Niederlande kann man sehen, dass dies auch bereits ab dem 4. Lebensjahr möglich ist. Hier stellt sich ihm die Frage, ob die Vareler Grundschulen auf eine Eingangsstufe vorbereitet wären.

Der Schulleiter der Grundschule Obenstrohe, Herr Kaup, bietet an, in einem weiteren Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport über dieses Thema zu berichten.

Der Erste Stadtrat, Herr Heise, sieht es nicht als Aufgabe der Kindergärten an, zurückgestellte Kinder aufzunehmen und diese dann noch konzeptionell auf die Schule vorzubereiten. Die vom Land praktizierte kommunale Ausfallbürgschaft kann er so nicht akzeptieren.

Die Schulleiterin der Grundschule Hafenschule, Frau Mattern-Karth, berichtet von der bisherigen Arbeit in den Schulkindergartenklassen. Auch in der Vergangenheit hat es immer wieder 2 Klassen gegeben. Diese Klassen sind klein und eine Lehrkraft mit 20 Stunden betreut eine Schulkindergartenklasse. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass die Kinder, die den Schulkindergarten besucht haben, in der Regel ohne Probleme die Grundschulzeit absolvieren. Vor allem Kinder ohne strukturiertes Elternhaus haben im Schulkindergarten die Möglichkeit, dieses zu erlernen. Das Vorbereiten von Fähigkeiten zum Rechnen, Schreiben und Lesen erfolgt optimal.

Das Ausschussmitglied Eilers fragt nach, ob es darüber eine Mitteilung gibt, welche zurückgestellten Kinder im Kindergarten verbleiben müssten. Für zurückgestellte, schulpflichtige Kinder ergibt sich für ihn nur die Möglichkeit, diese im Schulkindergarten bzw. in der Eingangsstufe unterzubringen. Er möchte sicherge stellt wissen, dass die Zurückstellung von Schulkindern nicht dazu führt, diese wieder im Kindergarten unterzubringen. Für eine Neuverortung wünscht er sich, dass diese den künftigen Ansprüchen hinreichend gerecht wird.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 106 (8) Nds. SchulG für die Errichtung eines neuen Schulkindergartens zu beantragen.

#### **Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 10 Nein: 1**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **6.1 Digitalpakt Schule Vorlage: 009/2020**

Am 08.08.2019 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen in Kraft getreten. Insgesamt stehen in Niedersachsen für diese Ausstattung 522 Millionen Euro bis 2024 zur Verfügung. 90 Prozent dieser Summe gehen direkt an die Schulen (Schulträger), 10 Prozent der Summe sind landesweiten und länderübergreifenden Projekten vorbehalten. Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zum Ausbau der digitalen schulischen Infrastruktur. Für die Bewilligung der Zuwendung und die Prüfung der Verwendung ist die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück, zuständig. Die Antragstellung, die Bewilligung und auch der Nachweis der Verwendung erfolgen über ein Online-Antragsverfahren.

Die Verwendungszwecke der Mittel sind klar definiert. Vorrangig geht es um den Ausbau nachhaltiger Strukturen wie WLAN-Ausleuchtung, digitale Lernplattformen, Anzeigeegeräte in Klassenräumen, wie zum Beispiel interaktive Tafeln, digitale Arbeitsplätze. Die Anschaffung von mobilen Endgeräten wie Tablets ist erst möglich, wenn die erforderliche Infrastruktur dafür vorgehalten wird.

Der Richtlinienentwurf des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Digitalpakt sieht die Förderung der Schulen über zwei Säulen vor. Zum einen soll es einen Sockelbetrag von 30.000,00 € für jede Schule ab einer Anzahl von 60 Schülerinnen und Schüler geben. Jede der 6 Grundschulen der Stadt Varel hat mehr als 60 Schülerinnen und Schüler. Dieser Sockelbetrag muss vom Schulträger jeder einzelnen Schule verbindlich zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen wird es über den Sockelbetrag hinaus Fördergelder pro Schülerin und Schüler geben (Kopfbetrag). Der Schulträger kann den jeweiligen Kopfbetrag dann unter den Schulen in seinem Verantwortungsbereich eigenverantwortlich aufteilen. Nach der inzwischen herausgegebenen Fördersummenliste erhält die Stadt Varel insgesamt einen Förderbetrag für alle 6 Grundschulen in Höhe von 366.655,00 €.

Damit Fördergelder überhaupt abgerufen werden können, sind Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte vorzulegen. Die Medienentwicklungspläne sind durch die Verwaltung zu erstellen, die Medienbildungskonzepte durch die Schulen. Beide Konzepte sind derzeit in Bearbeitung. Sowohl die Schulen als auch die Verwaltung werden durch den Medienberater, Philipp Merten, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, beraten. Gemeinsame Gespräche zwischen der Verwaltung und den Schulen haben ebenfalls schon stattgefunden.

Seitens der Verwaltung ist es beabsichtigt, die digitale Ausstattung von Klassenräumen in allen 6 Grundschulen einheitlich zu gestalten. Dies stellt sicher, dass jede Schule einen Anspruch auf eine vergleichbare Ausstattung hat. Es stellt auch sicher, dass sowohl die Schule als auch der Schulträger jederzeit wissen, welche Ausstattung bereitgestellt werden muss und welche Mittel in der Umsetzung benötigt werden. Abordnungen von Lehrern durch die Landesschulbehörde an andere Grundschulen erleichtern die schulische Arbeit. Die Ausstattungsregeln sollen auf den Medienkonzepten der Schulen beruhen, d.h. die Ausstattung folgt in erster Linie den Erfordernissen im Unterricht und erst sekundär sind technische Aspekte zu berücksichtigen.

Alle Grundschulen sollen sobald dies möglich ist an das Breitbandnetz angeschlossen werden.

Die Anschaffung eines Schulservers als förderungsfähige Maßnahme im Sinne der Förderungsrichtlinie ist als erste Maßnahme des Medienentwicklungsplanes angedacht. Die Anschaffung eines Schulservers dient als notwendige Maßnahme für die Förderfähigkeit von mobilen Endgeräten. In gemeinsamen Gesprächen mit den Grundschulen der Stadt Varel kommt für diese die Anschaffung eines Schulservers der Firma IServ in Betracht. Dieser Schulserver ist über einen Browser erreichbar, der die Nutzung und Administration des Servers aus dem lokalen Netz und aus dem Internet ermöglicht. Dabei ist das Portal in einen Nutzer- und Administratorbereich aufgeteilt. Im Nutzerbereich kann man E-Mails versenden, einen Kalender nutzen, Dateien verwalten und über ein Chatsystem und ein Forum mit anderen Nutzern kommunizieren.

Der Administrationsbereich ermöglicht Administratoren den Server zu konfigurieren und zu verwalten. Es können z. B auch Richtlinien für den Internetzugang gestaltet



werden.

Darüber hinaus können weitere IServ-Module installiert werden. Diese könnten Vertretungs- und Mensa-Pläne darstellen, die Schulbibliothek verwalten, Umfragen durchführen, gemeinschaftliche Bearbeitung von Texten oder eine automatisierte Verteilung von Software auf angeschlossene Rechner installieren.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage. Sie teilt mit, dass eine Fördersumme in Höhe von 366.655,00 € in Aussicht gestellt worden ist. Die Verwaltung beabsichtigt, Ausstattungsrichtlinien an den 6 Grundschulen der Stadt Varel einheitlich zu gestalten. Diese Ausstattungsrichtlinien sollen in einem Medienentwicklungskonzept verschriftlicht werden.

Das Ausschussmitglied Breitenfeldt hält die Ausarbeitung von Konzepten für gut, fragt sich aber, ob darin auch eine Lehrerfortbildung für diesen Bereich vorgesehen ist, damit angeschaffte Hardware auch qualifiziert zum Einsatz kommt.

Herr Philipp Johannes Merten stellt sich vor. Er ist Leiter der Kreismedienbildstelle, Lehrkraft an der Oberschule Varel und zugleich Medienberater des Nds. Landesinstitutes für schulische Qualitätsentwicklung. Er berät die Schulen im Bereich der Medienentwicklungsplanung im hiesigen Bereich. Die Medienentwicklungsplanung umfasst u. a. auch ein Fortbildungskonzept der Schulen. Es muss sichergestellt sein, wie die Medienbildung an Schulen erfolgt. Hier ist dann auch verankert, wie eine Fortbildung von Lehrkräften vorgesehen ist.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Varel erarbeitet einen Medienentwicklungsplan, in dem Ausstattungsregeln vorgegeben werden. Das Ausstattungskonzept umschreibt für jede Grundschule der Stadt Varel auf Basis der räumlichen Situation in der Schule den Einsatz von überwiegend örtlich gebundener Hardware. Die Individualisierung der Ausstattung erfolgt durch die unterschiedlichen Eckdaten (Schülerzahlen, Raumtypen und -anzahlen) einer jeden Schule.

#### **Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 9 Enthaltungen: 2**

### **6.2 Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. auf Verbesserung der Trainingssituation Vorlage: 012/2020**

Witterungsbedingt wurden u.a. die vom TuS Büppel genutzten Spielflächen am Föhrenweg und in Neuenwege bis vorerst Ende Januar durch die Stadt Varel gesperrt. Die Platzsperre hat der TuS Büppel zum Anlass genommen und mit Schreiben vom 29.11.2019 einen Antrag zur Verbesserung der Trainingssituation gestellt. Der Antrag sieht jeweils die Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Kleinspielfeld am Sportplatz Büppel (Föhrenweg), im Bereich zwischen dem Mehrzweckraum und dem Sportplatz Neuenwege sowie auf dem Sportplatz neben der Sporthalle in Altjührden vor. Zusätzlich wird die Renaturierung der Fläche zwischen den Umkleiden und der Sporthalle am Föhrenweg, alternativ die Belegung dieser Fläche mit einem Kunstrasenkleinspielfeld beantragt. Hierbei handelt es sich um das von der Grundschule Büppel genutzte Schulhofgelände.

Die voraussichtlichen Kosten für die Errichtung einer Flutlichtanlage für ein Spielfeld belaufen sich auf rund 30.000,00 €.

Die Kosten einer Renaturierung belaufen sich auf geschätzt 60.000,00 €.

Die Verwaltung verweist auf die vorliegende Vorlage. Aus Anlass von witterungsbedingten Sportplatzsperrungen hat der TuS Büppel 1910 e. V. es zum Anlass genommen, auf verbesserungswürdige Trainingsbedingungen hinzuweisen. Vor allem geht es dem TuS Büppel 1910 e. V. um die Aufstellung von Flutlichtanlagen und die Errichtung eines Kunstrasenfeldes.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Boyken, ob im Vorfeld dieser Maßnahmen Anlieger angehört und unterrichtet wurden, teilt das hinzugewählte Ausschussmitglied Gutsche mit, dass dies nicht erfolgt sei.

Herrn Gutsche ist es bewusst, dass mit der Antragsstellung des TuS Büppel 1910 e. V. eine erhebliche Verbesserung der Anlage einhergeht. Es ist ihm auch klar, dass dieses nicht sofort erfolgen kann. Mit dem Antrag sollte darauf hingewiesen werden, dass es in der dunklen Jahreszeit keine Trainingsmöglichkeiten gibt, wenn Sportplätze witterungsbedingt gesperrt sind. Neben der Errichtung eines Sportparks in Langendamm sollte es auch im Fokus stehen, bestehende Anlagen zu verbessern. Mit der Renaturierung der asphaltierten Fläche möchte der TuS Büppel 1910 e. V. weitere Trainingsflächen entstehen lassen. Hier könnte man sich ein Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag vorstellen.

Das Ausschussmitglied Eilers erkennt in dem Antrag die Darstellung von Bedürfnissen, die vor Ort bestehen. Er verweist auf die Errichtung eines Sportparks in Langendamm, der derzeit im Fokus steht. Auf Grund der bestehenden Haushaltslage sieht er wenig Spielraum für weitere Maßnahmen in der Größenordnung.

Das Ausschussmitglied Breitenfeldt schließt sich den Ausführungen des Ausschussmitgliedes Eilers an. Mit der Verabschiedung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes sieht sie die Betrachtung der einzelnen Sportstätten als abgearbeitet an. Auf die Frage, ob der Verein es in Betracht gezogen hat, einen Eigenanteil für diese Maßnahme zu leisten, wird ihr mitgeteilt, dass dieses nicht der Fall sei.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Gutsche bestätigt, dass ein Verein mit solchen Ausgaben überfordert wäre. Es geht dem Verein lediglich darum, dass auch die Weiterentwicklung von bestehenden Anlagen aufgezeigt werden müsse.

Für das Ausschussmitglied Boyken erschließt sich der Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. nicht ganz. Der TuS Büppel 1910 e. V. beantragt die Erstellung von Flutlichtanlagen, da sich sonst keine Trainingsmöglichkeiten in der dunklen Jahreszeit ergeben würden. Wie aber mitgeteilt, sind gerade in der dunklen Jahreszeit die Sportplätze witterungsbedingt gesperrt. Für ihn wäre es logischer, wenn die Beispielbarkeit von Sportplätzen in der dunklen Jahreszeit beantragt werden würde. Erst dann könnte doch die Errichtung von Flutlichtanlagen einen Sinn ergeben.

Das Ausschussmitglied Weden verweist auf den letzten Satz des Antrages des TuS Büppel 1910 e. V. Demnach ist der Antrag obsolet, wenn die Errichtung eines mikroplastikarmen Kunstrasenplatzes in 2020 erfolgen würde.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Morley fragt nach, ob im Sportstättenentwicklungskonzept festgestellt worden ist, wie viele Kunstrasenplätze in der Stadt Varel erforderlich sind, damit alle Mannschaften ausreichend versorgt wären, oder ob man auch zukünftig mit weiteren Anträgen auf Errichtung eines Kunstrasen-

platzes rechnen müsste.

Das Ausschussmitglied Weden teilt dazu mit, dass die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in einem Teil des Sportstättenentwicklungskonzeptes zum Tragen kommt. Ebenso werden im Sportstättenentwicklungskonzept auch vorhandene Sportanlagen betrachtet, und wie diese weiter zu entwickeln sind.

Das Ratsmitglied Busch stellt fest, dass mit der Neuerrichtung der Sportanlage in Langendamm trotzdem alle bestehenden Sportanlagen erhalten und weiterentwickelt werden müssen.

Sowohl das hinzugewählte Ausschussmitglied Gutsche, als auch die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler machen darauf aufmerksam, dass im Sportstättenentwicklungskonzept auch bestehende Sportanlagen Bestandteil sind und wie diese weiter entwickelt werden. Hierzu hat es speziell Arbeitskreise gegeben.

Das Ausschussmitglied Boyken schlägt die Zurückweisung des Antrages zur Beratung in die Fraktionen vor. Der beantragte Baumbeschnitt soll von der Verwaltung in Auftrag gegeben werden.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Varel wird mit der Errichtung einer Flutlichtanlage

1. auf dem Kleinspielfeld am Sportplatz Büppel (Föhrenweg),
2. im Bereich zwischen dem Mehrzweckraum und dem Sportplatz Neuenwege und
3. auf dem Sportplatz neben der Sporthalle Altjührden

beauftragt. Die Verwaltung wird zudem mit der Renaturierung der Fläche zwischen den Umkleiden und der Sporthalle am Föhrenweg, alternativ mit der Belegung mit einem Kunstrasenkleinspielfeld sowie mit dem Beschnitt eines Baums am Sportplatz Föhrenweg beauftragt.

#### **Einstimmiger Beschluss dagegen**

### **6.3 Antrag auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses für das Buch "Der jüdische Friedhof in Varel-Hohenberge"**

**Vorlage: 008/2020/1**

Der Heimatverein Varel e. V. beantragt mit Nachricht vom 06.01.2020 für die Restfinanzierung des Buches „Der jüdische Friedhof in Varel-Hohenberge – Kulturdenkmal und Erinnerungsort“, Autor Holger Frerichs aus Varel, einen weiteren Druckkostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 €. Herr Frerichs, Autor verschiedener weiterer heimatgeschichtlicher Bücher und Mitglied im Arbeitskreis „Juden in Varel“, hat nach langjähriger Arbeit das umfangreiche Manuskript für dieses Buch über den jüdischen Friedhof in Varel fertiggestellt. Das Buch wird einen Umfang von über 200 Seiten mit ca. 200 Abbildungen haben. (Inhaltsverzeichnis siehe Anlage). Nachdem das Vorhaben bereits mit 500,00 € bezuschusst worden ist (VA vom 05.09.2019, TOP 10.6), steht trotz zahlreicher Spenden noch eine Restfinanzierung in Höhe von 1.000,00 € aus.

Haushaltsmittel stehen aus nicht verwendeten Mitteln für das Jahr 2019 zur Ver-

fügung.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler schlägt bei künftigen Anträgen vor, den Heimatverein auf die Verwendung des bestehenden Vordruckes hinzuweisen.

**Beschluss:**

Dem Heimatverein Varel e. V. wird für die Restfinanzierung des Buches „Der jüdische Friedhof in Varel-Hohenberge – Kulturdenkmal und Erinnerungsort“, Autor Holger Frerichs, ein Druckkostenzuschuss in Höhe von weiteren 1.000,00 € gewährt.

**Einstimmiger Beschluss**

**6.4 Antrag auf Kulturförderung, Kunstraum Varel  
Vorlage: 010/2020**

Mit E-Mail vom 09.01.2020 stellt der Verein „Kunstraum Varel e. V.“ einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Finanzierung der Ausstellung „Farbe und Form“ vom 08.05.2020 bis zum 21.06.2020. Die Beschreibung des Projektes findet sich im Anhang.

Nach den Angaben aus der Satzung hat der Verein „Kunstraum Varel e. V.“ zum Ziel, Begegnungen der Künstler vor Ort zu fördern, Anregungen und Gespräche mit Künstlern anderer Medien und Regionen zu initiieren, das Verständnis für Kunst in Region zu vermitteln und kulturelle Impulse in die kommunale Öffentlichkeit zu geben. Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch

- Konzeptionen und Realisierungen von Kunstausstellungen
- Durchführung der Veranstaltungsreihe „Hafengespräche“
- Herausgabe der Vereinszeitschrift „Heuler“
- Kooperation mit anderen Künstlergemeinschaften
- Zusammenarbeit mit Schulen wird angestrebt
- Entwicklung spezieller Medien- und Kunstworkshops

Für die Kulturförderung sind für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel vorgesehen.

**Beschluss:**

Dem Verein „Kunstraum Varel e. V.“ wird für die Finanzierung der Ausstellung „Farbe und Form“ ein Zuschuss aus Kulturfördermitteln in Höhe von 1.000,00 € gewährt.

**Einstimmiger Beschluss**

**7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

## **8 Zur Kenntnisnahme**

### **8.1 Schulentwicklungsplanung in der Stadt Varel**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Schulentwicklungsplanung für die nächsten Jahre erstellt worden ist. Das Zahlenmaterial wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Umzüge, Ausnahmegenehmigungen, Zurückstellungen sowie der Wunsch der Eltern, Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09 nicht einzuschulen, sind nicht berücksichtigt.

### **8.2 Antrag der Grundschule am Schloßplatz auf Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten zur Nutzung für den Schulbetrieb**

Die Grundschule am Schloßplatz bittet um die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten. Der Antrag der Grundschule am Schloßplatz wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Dem Antrag soll stattgegeben werden. Mit dem derzeitigen Nutzer wurde bereits gesprochen.

### **8.3 Ehrenordnung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Erstellung einer Ehrenordnung der Verwaltung in Auftrag gegeben hat.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Susanne Engstler  
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger  
(Protokollführer/in)